



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Henning-von-Tresckow Str. | 14467 Potsdam
2-8

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: [REDACTED]

Gesch.-Z.: [REDACTED]

Hausruf: (0331) 866-[REDACTED]

Fax:

Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Familie
Waldest
04928 K



Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam
Hauptbahnhof

Potsdam, 1. Februar 2021

B 169 Ortsumgehung (OU) Plessa/Kahla

Ihr Schreiben vom 6. Januar 2021

Sehr geehrte Familie



mit Ihrem o.g. Schreiben wenden Sie sich an Herrn Staatssekretär [REDACTED] und erheben Einspruch gegen die geplante OU Plessa/Kahla. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie wissen, sollen in Ihrer Region insgesamt drei Bundesstraßen aus Elsterwerda (B 101 und B 169) und Plessa (B 169) heraus verlegt werden. Da alle drei Straßen sehr eng miteinander zusammenhängen, bilden sie künftig ein völlig neues Straßennetz. Die mit der Planung beauftragte Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) musste daher in einem ersten Planungsschritt für alle drei Ortsumgehungen gemeinsam den Gesamttraum betrachten, in dem die Maßnahmen realisiert werden sollen, bevor die Detailplanungen für die einzelnen Ortsumgehungen in Angriff genommen werden können.

Zunächst wurde für die drei Ortsumgehungen ein gemeinsames Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt, um bereits im Vorfeld einer späteren abschließenden Entscheidung in den fachgesetzlich vorgeschriebenen Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren Konflikte zu identifizieren, Lösungen vorzuschlagen und durch Vorgaben Investitionen möglichst raum-, sozial- und umweltverträglich zu gestalten. Das Verfahren wurde 2011 mit zahlreichen Prüfaufträgen abgeschlossen.

Diese Prüfaufträge wurden in Vorbereitung auf den nächsten Planungsschritt, die sogenannte Linienbestimmung, durch die DEGES abgearbeitet. Auf dieser Grundlage hat das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 die Linienbestimmung gem. § 16 FStrG beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beantragt.

Nach § 16 Abs. 2 FStrG sind bei der Bestimmung der Linienführung die von dem Vorhaben berührten öffentlichen Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit und des Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen. Die Linienbestimmung hat dabei den Charakter einer vorbereitenden Grundentscheidung. Bestimmt wird insbesondere der Grobverlauf der Strecke einschließlich der Anfangs- und Endpunkte sowie der Verknüpfungen mit dem bestehenden Straßennetz, der Schnittstellen mit den Anlagen anderer Verkehrsträger und der Lage zu benachbarten schutzbedürftigen Bereichen. Daneben werden die Straßengattung, die Streckencharakteristik sowie der Straßenquerschnitt festgelegt. Allerdings handelt es sich bei der Linienbestimmung durch das BMVI um ein verwaltungsinternes Verfahren, bei dem es keine offiziellen Einspruchsmöglichkeiten gibt.

Die von Ihnen aufgeführten Argumente gegen die OU Plessa/Kahla sind durch die DEGES sorgfältig erfasst und abgewogen worden. Insbesondere auch aus Sicht des Amtes Plessa wären die Auswirkungen der Nordvariante "für die Region Plessa sehr signifikant". Daher bereitet die DEGES nach der Linienbestimmung durch das BMVI einen Öffentlichkeitstermin vor, in welchem das Ergebnis der Untersuchungen ausführlich erläutert wird. Anhand einer Visualisierung werden

dann auch die Auswirkungen der Nordumgehung von Plessa im Zuge der B 169 auf das Schutzgut Mensch und Möglichkeiten zur Minderung der Betroffenheiten (Immissionen, Lärm usw.) dargestellt. Ich habe Ihr Schreiben der DEGES übergeben und sie wird in diesem Rahmen gerne erläutern, wie Ihre Argumente in die Gesamtabwägung eingegangen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A large black rectangular redaction box covering the signature of the official.